

## Beantragen unserer Leistungen

- \* Der Antrag muss schriftlich durch die Sorgeberechtigten erfolgen.
- \* Die Antragsstellung erfolgt beim örtlichen Jugendamt (§31 SGB VIII).
- \* Das Jugendamt prüft gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, ob die sozialpädagogische Familienhilfe für Sie eine geeignete Maßnahme ist. Es unterstützt Sie im weiteren Prozess der Beantragung und berät Sie auch über andere Hilfemöglichkeiten.
- \* Wird die sozialpädagogische Familienhilfe bewilligt, erarbeiten alle Beteiligten gemeinsam einen Hilfeplan. In diesem werden die Ziele festgelegt, die die sozialpädagogische Familienhilfe gemeinsam mit der Familie erreichen soll, damit die Probleme auf lange Sicht gelöst werden.
- \* Die Hilfe ist für einen längeren Zeitraum ausgelegt. Die genaue Dauer bestimmt das Jugendamt ebenfalls gemeinsam mit allen Beteiligten und legt sie im Hilfeplan fest.

## fachpool gGmbH Kontakt

Die fachpool gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Wir bieten ambulante Betreuung und Begleitung in Form von Integrationshilfe in Schule, Ausbildung und Gesellschaft an, wie auch FUD nach §§ 27 ff i. V. m. § 31 SGB VIII (Familienunterstützender Dienst). Zudem sind wir eine gemeinnützige Gesellschaft, die Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von Fachkräften, die in verschiedenen Arbeitsbereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz, Bildungssystem und Wirtschaft tätig sind, entwickelt und durchführt. Auf unserer Homepage [www.fachpool.de](http://www.fachpool.de) finden Sie unser vollständiges Programm.

fachpool gGmbH  
Walter-Bälz-Str. 56  
44625 Herne  
Tel.: 02323/993859-1  
Fax: 02323/3985060-34  
[info@fachpool.de](mailto:info@fachpool.de)

Pädagogische Leitung:  
Kirill Kolomeitsev  
Bahnhofstr. 24  
44625 Herne  
Mobil: 0162/2692516  
Email: [kkolomeitsev@fachpool.de](mailto:kkolomeitsev@fachpool.de)



## Sozialpädagogische Familienhilfe mit interkultureller Kompetenz (SPFH)

## Unser Angebot

Die sozialpädagogische Familienhilfe basiert auf der gesetzlichen Grundlage des § 27 i. V. m. § 31 SGB VIII. Dieses Hilfeangebot richtet sich an Familien mit unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden die Familienmitglieder im Rahmen einer ambulanten Betreuung beraten und unterstützt, aktiv eigene Problemlagen zu bewältigen.

Die Familienhilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familie. Die konkreten Arbeitsaufträge an die sozialpädagogische Familienhilfe werden in einem gemeinsamen Gespräch mit der Familie und dem Jugendamt erarbeitet. Die Beratung und Begleitung kann aufgrund der interkulturellen Kompetenz der Familienhilfe auch in der entsprechenden Sprache wie arabisch, türkisch, persisch etc. erfolgen.

### Mögliche Arbeitsschwerpunkte:

- \* Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- \* Hilfe zur Erziehung und Versorgung der Kinder
- \* Bewältigung von Krisensituationen
- \* Schutzaufträge nach § 8a
- \* Klärung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage
- \* Kontakt mit Ämtern und Kita/Schule/Ausbildung

## Unsere Aufgaben

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Eltern, Großeltern bzw. Sorgeberechtigte und deren Wohnumfeld

- \* in ihrer Persönlichkeit und Erziehungskompetenz zu stärken
- \* zu unterstützen, Kompetenzen und Ressourcen (wieder) zu entdecken und zu erweitern
- \* entwicklungsfördernd zu beraten
- \* zu helfen, Krisen und Konflikte aufzulösen
- \* anzuleiten, den Alltag zum Wohle aller Familienmitglieder eigenständig zu bewältigen
- \* auferlegte Schutzaufträge nach § 8a zum Kindeswohl zu begleiten
- \* den Kontakt zu Ämtern und Institutionen (Schule, Kita, etc.) herzustellen und zu begleiten
- \* einen adäquaten Umgang mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten aufzuzeigen
- \* notwendige therapeutische und/oder medizinische Maßnahmen einzuleiten
- \* Möglichkeiten einer angemessenen Freizeitbeschäftigung und den Zugang zu einem sozialen Netzwerk aufzuzeigen

## Unsere Arbeitsweisen

Unsere Arbeitsweise richtet sich nach der momentanen Lebenslage und dem Bedarf der Familie. Unser Handeln und Denken ist dem systemischen Ansatz zuzuordnen. Wir treten den Familien respektvoll, wertschätzend und motivierend entgegen. Den Handlungen und Denkweisen aller Familienmitglieder begegnen wir vorurteilsfrei. Die Familien werden eingeladen, das eigene Verhalten und Erlebte zu hinterfragen, den Problemzustand zu verlassen, und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Anleitung und Orientierung in diesem Prozess gibt die/der sozialpädagogische FamilienhelferIn mit interkultureller Kompetenz.

### Bedarfsorientierte Zusatzangebote (kostenpflichtig):

- \* Familienrat
- \* Familienaufstellung/Genogrammarbeit, etc.
- \* Fachspezifische Beratungsangebote
- \* Elterncoaching im Alltag

Die sozialpädagogischen FamilienhelferInnen verfügen über eine hohe fachliche Qualifikation und fundierte Berufserfahrung. Regelmäßige Supervision, Team- und Fallbesprechungen sowie Fortbildungen sichern die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.